

## Streit ums Erbe nach dem Pflegefall

Ohne eine ausreichend überdachte Vorsorgevollmacht und eine sinnvolle testamentarische Gestaltung kann die ohnehin streitanfällige Erbengemeinschaft z.B. unter Kindern noch konfliktträchtiger werden.

Immer mehr Menschen werden im Alter pflegebedürftig. Meist kümmert sich nur eines der Kinder um die hilfsbedürftigen Eltern. Um eine Betreuung zu vermeiden, wird in der Regel eine umfassende Vorsorgevollmacht für die persönlichen und finanziellen Angelegenheiten der Eltern erteilt.

Nach dem Tod der Eltern kommt es dann häufig zu Streit unter den Geschwistern. Erben alle Kinder zu gleichen Teilen, fühlt sich das pflegende Kind benachteiligt, wenn der persönliche Einsatz testamentarisch nicht honoriert wurde. Umgekehrt fürchten die Geschwister, einen Missbrauch der Vollmacht und verlangen von dem bevollmächtigten Kind Rechenschaft über die Verwendung des Geldes zu Lebzeiten der Eltern. Ist ein entsprechender Nachweis nicht möglich, drohen Schadensersatzansprüche.

Eine vorausschauende Testamentsgestaltung kann einen Anreiz für die Pflege schaffen und Konflikte unter den Geschwistern begrenzen.

Folgende Möglichkeiten stehen z.B. zur Verfügung:

- ⇒ Zusätzliche Zuwendung an das pflegende Kind
- ⇒ Ausschluss der Rechenschaftslegung
- ⇒ Verteilung der Nachlassgegenstände unter Anrechnung auf den Erbteil
- ⇒ Testamentsvollstreckung, damit der letzten Willen ausgeführt, der Nachlass fachkundig verwaltet und unparteiisch verteilt wird

Der gesetzliche Ausgleichsanspruch für das pflegende Kind bei gesetzlicher Erbfolge dient auch nicht der Streitvermeidung. Vielmehr muss im Konfliktfall das Gericht die Höhe des Ausgleichsbetrages, d.h. den Wert der Pflegeleistungen des Kindes schätzen und festlegen.

Es ist daher dringend zu empfehlen, fachlichen Rat einzuholen und umfassende Regelungen für den Fall der Pflegebedürftigkeit und den Erbfall zu treffen. Dies spart im Ergebnis nicht nur Kosten, sondern es werden auch Konflikte vermieden und der Familienfrieden gewahrt.

Alexandra Schuhmacher  
Rechtsanwältin & Fachanwältin für Erbrecht